

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

2. Änderung der Ortsabrundungssatzung Nottau, Markt Oberzell

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 21. September die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Im westlichen Anschluss an den Gemeindeteil Nottau sollen an der Kreisstraße öffentliche Stellplätze errichtet werden.

Im Lückenschluss zur Ortschaft wird die Fläche zu innerörtlichen Fläche MD (Dorfgebiet).

Ein Teil der Fläche wird in eine Fläche für Stellplätze (rote Fläche, P) umgewandelt.

Im Gegenzug werden Ausgleichsflächen geschaffen (siehe beiliegenden Lageplan).

Auf die Auswirkungen auf die Umwelt wird im Umweltbericht und in der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung näher eingegangen.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Satzung zur 2. Änderung der Ortsabrundung, liegt in der Fassung vom 16. September, vom

5. Oktober bis 6. November 2020

während der allgemeinen Dienststunden

Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di. und Do. 13.00 – 16.00 Uhr, im Rathaus Oberzell, Zimmer Nr. 15 zur Einsicht aus.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.oberzell.de einzusehen.

Oberzell, 25.09.2020

Ludwig Prügl, 1. Bürgermeister

angeheftet am: 25.09.2020

abgenommen am:

Anlage: Lageplan

Bekanntmachung

